

Die Sozialregionen im Kanton Solothurn

Entwicklung – Erkenntnisse -
Herausforderungen

Entstehung

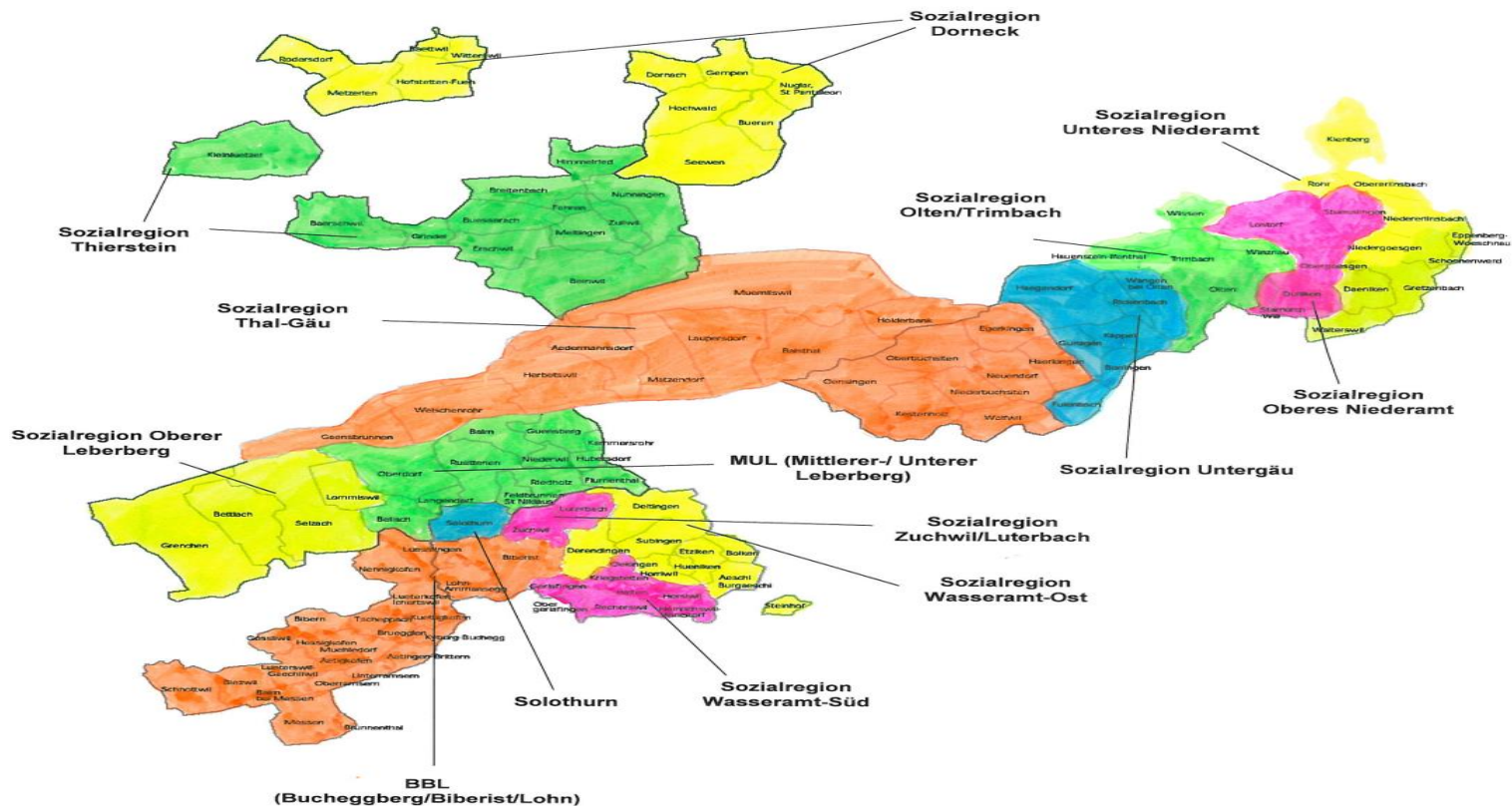
- Mit der Erarbeitung des neuen Sozialgesetzes (SG) kommt es zu einer Realisierung des «Regionalisierungsgedankens»
- In das SG wird die Bestimmung aufgenommen, dass die Einwohnergemeinden gewisse Aufgaben in Sozialregionen zu erbringen haben.
- Das SG tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Rahmenbedingungen

- Eine Sozialregion umfasst mind. 12'000 Einwohner/Innen – Ausnahmen sind möglich.
- Die zugewiesenen Aufgaben in der Sozialhilfe, in der interinstitutionellen Zusammenarbeit und im Kindes- und Erwachsenenschutz sind zwingend in Sozialregionen zu erbringen.
- Weiter Aufgaben können zugewiesen werden, aber immer nur derjenigen Sozialregion, welche die Aufgabe Sozialhilfe erledigt.

Status quo

- Während der Übergangsfrist (5 Jahre) haben sich im Kanton Solothurn 14 Sozialregionen gebildet.
- Organisiert sind sie meist als Zweckverband oder im Leitgemeindemodell.
- Sie verfügen über eine Sozialkommission, die grundsätzliche Fragestellungen beurteilt und wichtige Leistungsentscheide fällt.
- Sie führen einen Sozialdienst, der operativ tätig ist und die delegierten Entscheide fällt.



Erfolge

- Professionelle Strukturen und Angebote für die Bevölkerung
- Vereinfachung der Bedarfsplanung
- Mehr Wissen über die Entwicklung der Leistungsfelder und Wege erfolgreicher Armutsbekämpfung (Sozialplanung)
- Bessere Vergleichbarkeit unter den Regionen
- Koordinierte Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse (bessere Steuerung und Prävention gegen Missbrauch).

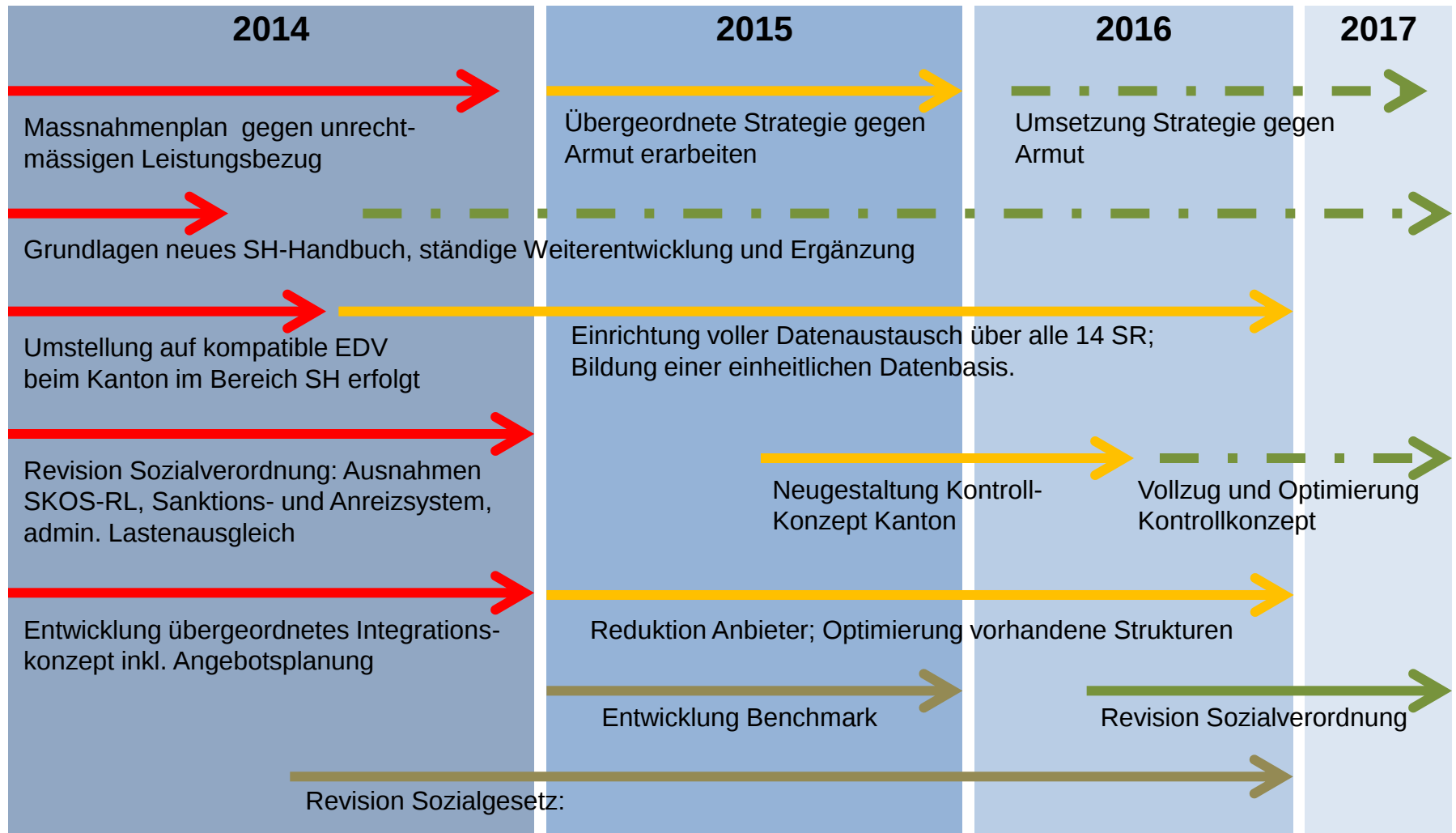
«Lessons Learnt»

- Aufbau / Organisation von Sozialregionen brauchen gute, übergeordnete Begleitung (Organisationsentwicklung, Harmonisierung)
- Einwohnergemeinden als Träger müssen in der Verantwortung behalten werden
- Vertreter der Politik, der Einwohnergemeinden und die Bevölkerung müssen für ein Commitment gewonnen werden.
- Transparenz von Anfang an hoch halten.

Aktuelle Herausforderungen

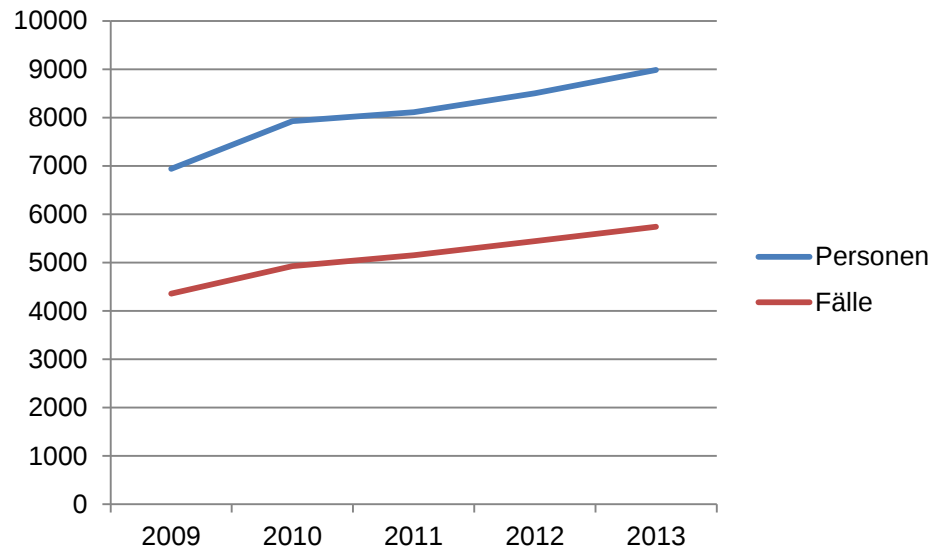
- **Strukturentwicklung:** Aufbau von Intake-Strukturen, Beizug von Personen mit Fachwissen, professionelle Subsidiaritätsprüfungen, genügend Personal mit Sachverstand.
- **Leistungen:** Gute Fallführung, regelmässige Überwachung der Leistungen, sachgerechte Anwendung von Auflagen, Weisungen und Sanktionen durch gut geschultes Personal.
- **Führung:** Einwohnergemeinden sind Besteller bei den Trägerschaften der SR – Sie nehmen ihre Führungsverantwortung wahr und formulieren klare Aufträge.

Koordiniertes Vorgehen Kanton und Sozialregionen

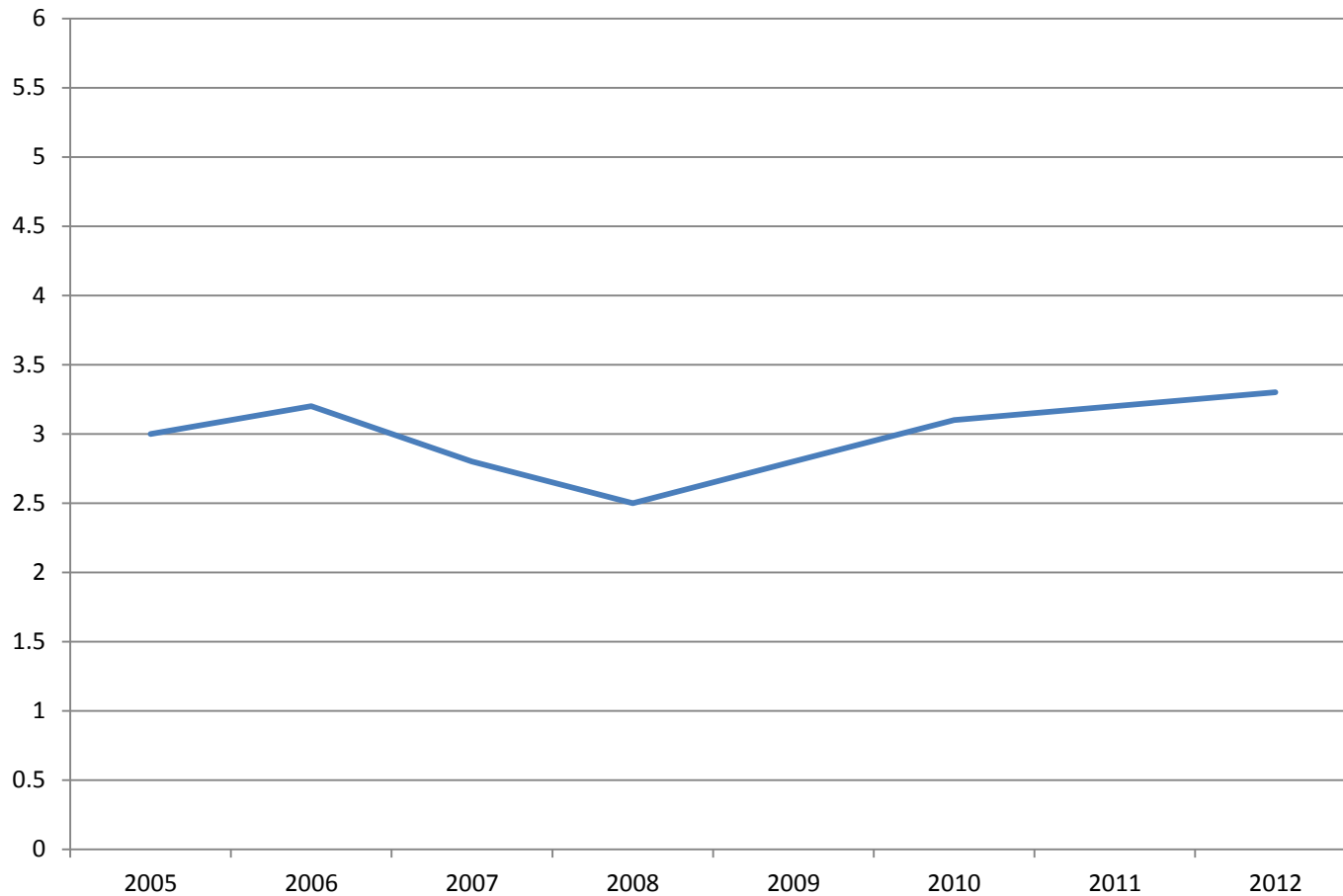


Entwicklung Fallzahlen im Kanton Solothurn

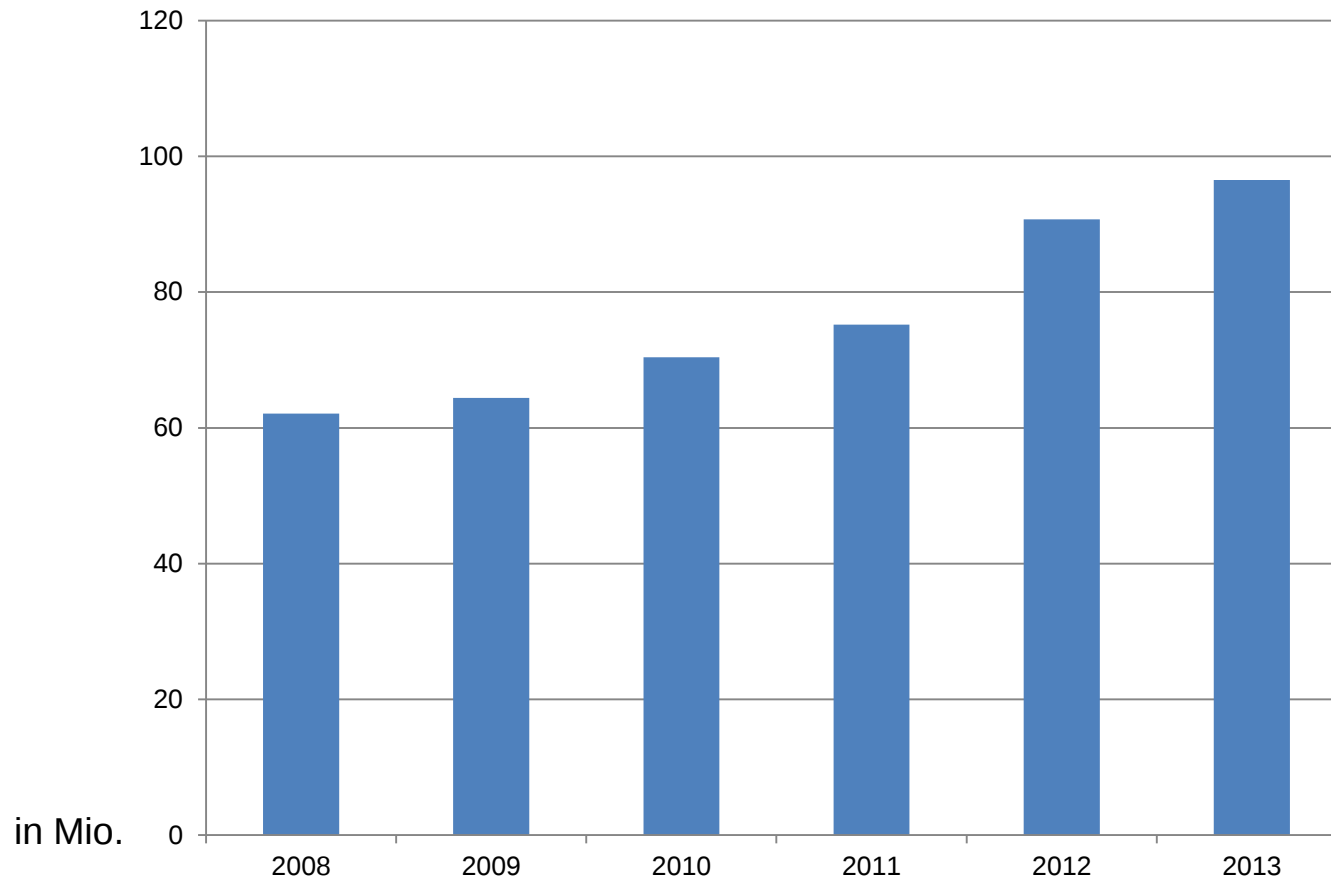
Personen 2009	Personen 2010	Personen 2011	Personen 2012	Personen 2013
6'940	7'925	8'111	8'505	8'983
Fälle 2009	Fälle 2010	Fälle 2011	Fälle 2012	Fälle 2013
4'356	4'930	5'153	5'445	5'744



Entwicklung der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn



Entwicklung der Sozialhilfekosten im Kanton Solothurn



Entwicklung bei den Kostenarten im Kanton Solothurn

	Grundbedarf	Wohnkosten (inkl. NK)	Gesundheitskosten	Situationsbedingte Leistungen	Stationäre Unterbringungen (inkl. Kinder)	Einnahmen (abzüglich Einkommensfreibetrag)
2009	30'838'719.-	22'958'397.-	7'124'464.-	12'792'882.-	22'018'746.-	-32'740'008.-
2010	33'419'368.-	24'843'105.-	7'729'434.-	15'171'705.-	24'390'408.-	-37'766'845.-
2011	36'022'382.-	26'536'366.-	8'595'828.-	14'805'087.-	27'767'506.-	-41'095'451.-
2012	40'501'982.-	29'989'607.-	9'252'934.-	16'440'752.-	32'301'738.-	-40'275'153.-
2013	45'073'844.-	32'722'611.-	9'400'607.-	17'258'625.-	37'125'517.-	-48'668'898.-

Kosten brutto ohne Einnahmen

Der Lastenausgleich

Im Kanton Solothurn besteht für Sozialhilfekosten ein Ausgleichssystem zwischen den Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen. Dieses umfasst zwei Dimensionen:

1. Lastenausgleich über die Sozialhilfeleistungen
2. Lastenausgleich über gewisse Strukturkosten

Lastenausgleich Leistungen

Die Ausgaben an Sozialhilfebeziehende werden beim Kanton allesamt zusammengezogen und nach bestimmten Leistungsarten verbucht. Dies erfolgt semesterweise. Damit verbunden ist auch eine Kontrolle, ob die Leistungen rechtlich korrekt erbracht worden sind.

In der Folge wird das Semestertotal an Sozialhilfeleistungen auf die Bevölkerungszahl des Kantons umgelegt (Beitrag pro Kopf) und hernach pro Sozialregion nach deren Bevölkerungszahl wieder ein Gesamtbetrag berechnet. Die beim Kanton angemeldeten Abrechnungen pro Semester und das berechnete Soll werden je Sozialregion gegenüber gestellt. Wer mehr als das Soll ausgegeben hat, bekommt Geld heraus; wer weniger ausgab, hat einzuzahlen.

Lastenausgleich Strukturen

Pro beim Kanton angemeldetes Sozialhilfedossier, welches innert eines Zeitraums bebucht wurde und pro bei der KESB registriertem Dossier darf eine Sozialregion ein normierter Beitrag von Fr. 1'500.- in den administrativen Lastenausgleich geben. Die Teilnahme ist allerdings an das Erfüllen gewisser Qualitätskriterien gebunden.

Hernach erfolgt eine Umlage der Gesamtsumme auf die Gesamtbevölkerung und dann ein Aufrechnen gemäss Bevölkerung pro Sozialregion. Soll und Ist werden gegenübergestellt und erneut haben Regionen, die unter dem Soll, sind einzuzahlen und solche, die über diesem liegen, erhalten Geld zurück.

Chancen

- Urbane Zentren werden durch die Solidarität der ländlichen Regionen entlastet (bei Leistungen und Strukturen)
- Gute Übersicht über Entwicklungen im Leistungsfeld.
- Trägt zur Harmonisierung bei und ermöglicht Kontrollen der Leistungserbringung durch die Sozialregionen
- Fördert den «Blick nach links und rechts», da man «mitbezahlt».

Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!